



**Niederschrift
zur 43. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 09.10.2018
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Vereidigung eines sachkundigen Bürgers
- 1.1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 04.09.2018
- 3 02 - 16 1605/2018 Wasserversorgungskonzept gem. § 38 Abs. 3 LWG;
hier: Vorstellung und Beschluss des Konzeptes
- 4 06 - 16 1556/2018 Dreigleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke Emmerich-
Oberhausen ABS 46/2 (Betuwe-Linie);
hier: Konsens zur Modifizierung der Sicherheitskonzepte für die
Planfeststellungsabschnitte 3.3 bis 3.4
- 5 05 - 16 1588/2018 Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 28/1 -
Windmühlenweg -
- 6 05 - 16 1603/2018 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 33/1 - Kaser-
ne -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden
2) Satzungsbeschluss
- 7 05 - 16 1604/2018 Verfahren zur 94. Änderung des Flächennutzungsplans;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden
2) Beschluss zur Offenlage
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 8.1 Bebauungsplan E 27/3;
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
- 8.2 Schwarzer Weg;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
- 8.3 B 8 - Ortsdurchfahrt Hüthum;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

- 8.4 Straßenbeleuchtung Praest-Bergh;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
- 8.5 Müllproblematik;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
- 8.6 Kaserne;
hier: Anfrage von Mitglied Krüger
- 8.7 Alte Rheinfähre;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
- 8.8 Hundekot;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
- 8.9 Goebelstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
- 9 Einwohnerfragestunde

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers
Herr Johannes ten Brink
Herr Botho Brouwer
Herr Hans-Guido Langer
Herr Christoph Byloos
Herr Sigmar Peters
Herr Michael Weikamp

Mitglieder SPD

Herr Dieter Baars
Herr Ludger Gerritschen
Herr Daniel Klösters

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels
Herr André Spiertz

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Mitglieder Embrica

Herr David Krüger

Vertreter SPD

Frau Elisabeth Braun
Frau Andrea Schaffeld

Vertretung für Herrn Markus Meyer
Vertretung für Herrn Bernd Schoppmann

Vertreter BGE

Herr Udo Tapaß

Vertretung für Herrn Maik Leypoldt

namentlich stellvertretendes Mitglied

Frau Anne Hoenselaar

Vertretung für Herrn Christoph Kukulies

Herr Baki Atas

Vertretung für Herrn Arno Rudolph

Herr Sven Westhoff

Vertretung für Frau Birgit Slood

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs

Herr Jens Bartel

Franz-Thomas Fidler

Herr Dominic Hakvoort

(Auszubildender)

Herr Jochen Kemkes

Schriftführerin

Frau Brigitte Grünwald

Gäste

Herr Udo Jessner

(zu Top 3)

Der Vorsitzende Jansen eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Einwohner, die Damen und Herren der Verwaltung und die örtliche Presse.

Anschließend stellt er fest, dass die Einladung termin- und fristgerecht zugestellt worden ist. Die Tagesordnung wird um den Punkt „Vereidigung eines sachkundigen Bürgers“ erweitert; weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

I. Öffentlich**1. Vereidigung eines sachkundigen Bürgers**

Bevor in die Tagesordnung eingestiegen wird, bittet der Vorsitzende Jansen die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben, da Frau Anne Hoenselaar als neues Ausschussmitglied der UWE die Verpflichtungserklärung vorgelesen wird, welche ihr anschließend zur Unterzeichnung durch den Vorsitzenden vorgelegt wird.

1.1. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Meldungen seitens der eingetroffenen Einwohnerschaft.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 04.09.2018

Mitglied Spiertz bringt an, dass bei den Top 20.10 und 20.11, Anfragen des Mitglieds Bartels, „Auf Nachfrage von Mitglied Leypoldt...“ geschrieben wurde. Er bittet um redaktionelle Änderung, sodass geschrieben wird, dass Mitglied Bartels die Anfragen gestellt hat.

Des Weiteren gibt Mitglied Spiertz zur Kenntnis, dass die Stadtverwaltung bezüglich des Top 20.14 – Verkehrssituation Duisburger Straße/Weseler Straße angedeutet hat, dass es nicht erforderlich gehalten wird an dieser Stelle ein Stopp-Schild zu installieren. Von Seiten der BGE-Fraktion kann das nicht nachvollzogen werden. Sowohl an der Netterdenschen Straße, als auch auf der Dechant-Sprüngen-Straße wurde eine Ampelanlage mit einem Stopp-Schild installiert. Hingegen an der Ecke Zütphener Straße ist eine solche Installation noch nicht vorgenommen worden. Das Verkehrsaufkommen sei jedoch bedeutend mehr als es an der Ecke Duisburger Straße/Weseler Straße der Fall ist. Zugleich wird erneut darauf plädiert, dass dort ein Stopp-Schild aufgestellt wird, auch wenn an dieser Stelle bis zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Unfall vorgefallen ist.

Herr Kemkes teilt daraufhin mit, dass in der Straßenverkehrsordnung in dieser Hinsicht die Voraussetzungen für die Installation eines Stopp-Schildes ziemlich genau beschrieben werden. Diese Voraussetzungen sind an dieser Stelle jedoch nicht gegeben. Bei den angebrachten Beispielen von Mitglied Spiertz handele es sich vor den entsprechenden Installationen an diesen Punkten um Unfallschwerpunkte, weshalb diese dort so errichtet worden sind. Nach Rücksprache mit der Polizei handelt es sich bei der in Frage stehenden Kreuzung um eine unauffällige Kreuzung. Auch die Sichtverhältnisse sind recht gut, weshalb aufgrund des dort vorhandenen „Vorfahrt Achten“-Schildes mit dem Zusatz-Schild, welches auf beidseitig kreuzende Fahrradfahrer hinweist, kein Bedarf für ein Stopp-Schild gegeben ist. So wurde dies auch in der Niederschrift dargelegt.

Mitglied Bartels fragt nach, ob seitens der Stadtverwaltung zwar Interesse an der Installation eines Stopp-Schildes besteht, man dieses aber nicht darf.

Herr Kemkes teilte mit, dass die Verwaltung gewisse Regelungen und Vorschriften hat, welche solche Angelegenheiten regeln, woran diese sich zu halten hat. Persönliche Interessen spielen dabei keine Rolle.

Mitglied Gerritschen fragt bezüglich des Tagesordnungspunktes 6 der Sitzung vom 04.09.2018, Bebauungsplan EL 7/4 – Beeker Straße/Stokkumer Straße, nach, warum es im besagten Fall zu einer öffentlichen Beteiligung kommen soll, da die Maßnahmen bereits abgeschlossen worden sind. In diesem Fall war lediglich von dem Abriss des sich dort befindenden Back-Shops die Rede.

Der Vorsitzende Jansen korrigiert diese Aussage diesbezüglich, dass zur Frage stand, ob sich die Verkaufsfläche des dort entstehenden Marktes bei mehr als 800 qm liege. Dieser wird im Nachhinein umgewandelt und gehörte bislang nicht zur Verkaufsfläche des dort ansässigen Penny-Marktes. Die Leergutannahme dieses Marktes soll in Zukunft im zur Frage stehenden Objekt erfolgen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit bezog sich auf die derzeit links des Marktes entstehenden Parkplätze. Inzwischen wurde mit den Anwohnern gesprochen. Auch ein Immissionsgutachten liegt vor, weshalb eine Rechtmäßigkeit vorliege.

Weitere Einwände zur vorliegenden Niederschrift werden nicht vorgebracht, so dass diese für den Rat und die Ausschüsse vorgelegte Niederschrift gemäß § 21

Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet wird.

**3. Wasserversorgungskonzept gem. § 38 Abs. 3 LWG;
hier: Vorstellung und Beschluss des Konzeptes
Vorlage: 02 - 16 1605/2018**

Der Vorsitzende Jansen teilt mit, dass der Top 3 mit Schreiben der Verwaltung an die Fraktionsvorsitzenden abgesetzt worden ist, da die Vorlage außer Haus erstellt wurde und diese noch nicht vollständig vorliegt.

Auf Nachfrage von Mitglied Krüger erläutert Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass das Wasserversorgungskonzept im Frühjahr dieses Jahres vorgestellt und es der Bezirksregierung entsprechend vorgelegt worden ist. Diese hat einen kleinen Katalog mit Anmerkungen erstellt, in dem Anmerkungen als Ergänzungen zu diesem Konzept eingebracht wurden. Die Stadtwerke haben ein externes Büro damit beauftragt dies zu bearbeiten, wobei bis zum vereinbarten Termin keine Vorlage in der geforderten Qualität vorlegt werden konnte, wie es der Fall hätte sein müssen. Die erforderlichen Vorlagen konnten nicht bis zur Sitzung vervollständigt werden, weshalb der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben worden ist. Dies wurde auch mit der Bezirksregierung abgestimmt.

**4. Dreigleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke Emmerich-Oberhausen ABS 46/2 (Betuwe-Linie);
hier: Konsens zur Modifizierung der Sicherheitskonzepte für die
Planfeststellungsabschnitte 3.3 bis 3.4
Vorlage: 06 - 16 1556/2018**

Zuerst teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass das Thema „Brand und Katastrophen“ in Sachen der ABS 46/2 bereits bekannt ist. Dabei sind immer fünf Punkte in den entsprechenden Stellungnahmen aufgerufen worden. Dies waren die Punkte drittes Gleis, Stadtbild, die Frage der BÜ-Beseitigung, Lärm und Erschütterung und als fünftes Brand und Katastrophen. Bei den am Rhein liegenden Kommunen ist die Deutsche Bahn als Planungsträgerin sehr minimalistisch unterwegs gewesen ist. Diese hat sich lediglich auf die bestehenden normativen Regelungen berufen und hat sich den Planungen der Anrainerkommunen gegenüber recht hartherzig verhalten. Diesbezüglich wurde der Arbeitskreis Streckensicherheit gegründet. Für die Stadt Emmerich am Rhein war Herr Bettray als Wehrführer anwesend. Im Laufe der letzten zehn Jahre konnten die Landesregierung und die Deutsche Bahn davon überzeugt werden, dass die Sicherheitsmaßnahmen der betroffenen Kommunen nicht ausreichend sind und es zu einem Zusammenkommen der Arbeitsgruppe und den Planern kommen musste. Für die einzelnen Kommunen konnten dadurch einzelne Konzepte aufgestellt werden. Im Antrag liegen nun die erarbeiteten Ziele der letzten zwei Jahre vor. Entsprechende Aufrisse der Streckenabschnitte sind in den Anlagen beigefügt.

Herr Bettray trägt daraufhin die Sichtweise der Feuerwehr Emmerich am Rhein und des Arbeitskreises Streckensicherheit vor. Entscheidend dabei sind die Verbesserung der Streckenzugänglichkeit, die Wasserversorgung an den einzelnen

Streckenabschnitten, die Erkundungsmöglichkeiten bei den vorhandenen Schallschutzwänden und Feuerwehrpläne für die Betuwe-Strecke. Ein weiterer ganz entscheidender Aspekt war die Noterdung der Oberleitung. Die Sicherheitskonzepte entsprachen den Mindestanforderungen und waren an die Sicherheitskonzepte der niederländischen Feuerwehren angelehnt.

Bei den Verhandlungen zwischen der Deutschen Bahn und dem Arbeitskreis Streckensicherheit wurde in Einstimmigkeit herausgestellt, dass ein Sicherheitskonzept aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erst nach Beendigung des Bauvorhabens abschließend erstellt werden kann. Der Kompromiss bei der Zugänglichkeit der Bahnstrecke im Bereich der Stadt Emmerich am Rhein liegt bei 97 Bahnzugängen mit einem Abstand von durchschnittlich 197 Meter auf beiden Seiten. Im Bereich Löschwasserversorgung wurde sich auf den Grundschutz von 1.600 Litern pro Minute in maximaler Entfernung zwischen den Wasserstellen von 300 Metern geeinigt. Dies entspricht den Regelungen des Baurechts. Der erweiterte Schutz, der Objektschutz, bezieht sich auf eine Menge von 4.400 Liter pro Minute für eine Sicherstellung von 30 Minuten. Ein benötigter HRS-Wagen steht der Stadt Emmerich am Rhein bereits zur Verfügung. Bezüglich des Schallschutzes wurde eine Transparenz im Bereich der Zugänge für die Feuerwehr ausgehandelt. Die Forderung nach Feuerwehrplänen und entsprechender Kennzeichnung an den Bahnwegen wurde insoweit zugestimmt, dass den Feuerwehren ausreichend Feuerwehrpläne nach aktuellem Stand zur Verfügung gestellt werden und es an der Beschilderung an den Feuerwehruzugängen nicht scheitern wird. Die Noterdung der Oberleitungen wurde bewusst nicht in diesem Beschluss eingearbeitet, da die Noterdung durch den Notfallschutz der Deutschen Bahn behandelt wird. Dieser hat eine Eintreffzeit von maximal 30 Minuten, welche aus Erfahrungen auch weitestgehend eingehalten wird. Die Innenministerkonferenz setzt sich aktuell auf Bundesebene mit diesem Thema auseinander. In Notfällen wird die Feuerwehr jedoch weiterhin einschreiten können. Die Noterdung wird jedoch erst später vorgenommen. Insgesamt ist man mit dem Erreichen der Vorlage sehr zufrieden.

Mitglied ten Brink bringt an, dass das sichtbare technische Umfeld zwar gesichert ist und schon sehr viel erreicht werden konnte, jedoch einiges im Umfang der Unterlagen noch fehle. Insbesondere das Gutachten über die Modifizierung des Sicherheitskonzeptes. Es besteht ein Gutachten, welches doch bitte vorgelegt werden solle. Wesentlich sei jedoch die fehlende Sicherheit bei den Gefahrguttransporten. Dazu liegt nichts in den Unterlagen vor. Bei anderen Strecken sind entsprechende Sicherheitsvorkehrungen erforderlich, wie die Pufferung von Waggons oder die Verringerung der Geschwindigkeiten bei Gefahrguttransporten. In den Niederlanden wurden Ausnahmen auf ihrem Gebiet bezüglich der Betuwe erzielt. Diese hätten jedoch keine Gültigkeit in Deutschland. Bei den Zügen, welche aus den Niederlanden zu uns kommen, fehlen somit die notwendigen Pufferungen.

Diesbezüglich meldet Mitglied ten Brink Beratungsbedarf an.

Weiter bringt Mitglied ten Brink an, dass aufgrund der Größe des speziellen Feuerwehrlöschwagens HTS, welcher für Einsätze an der Bahnstrecke angedacht ist, an einigen Bahnübergängen aufgrund einer maximalen Durchfahrthöhe von 3,40 Metern ein Durchkommen für die Feuerwehr nicht möglich ist. Dafür verbleiben nur noch wenige Straßen für ein Durchkommen. In einem Katastrophenfall, in dem diese Straßen aufgrund flüchtender Personen überfüllt sind, wäre ein Durchkommen nicht mehr möglich. Aus diesem Grund wird ein Übergang an der s-Heerenberger Straße mit einer Bauwerkshöhe von mindestens 4,50 Metern gefordert.

Mitglied Schaffeld meldet ebenfalls Beratungsbedarf an. Ein Verständnis für die Schaffung eines Konsenses für die sicherheitsrelevanten Fragen fehle an dieser Stelle. Ihrem Verständnis nach hat das Eisenbahnbundesamt die Sicherheitsvorkehrungen für nicht ausreichend bezeichnet. Dies klinge jedoch so, als ob es an dieser Stelle eine Verhandlungsposition gibt oder wie hoch von Seiten des Eisenbahnbundesamtes die Messlatte für die Deutsche Bahn bezüglich der Sicherheitsvorkehrungen gelegt oder eventuell sogar gar nicht definiert worden ist. Ebenfalls wird Interesse an dem von Mitglied ten Brink angebrachten Gutachten geäußert. Da es hierbei um ein Sicherheitsthema geht und nicht um ein gestalterisches Thema, kann diesem nicht gefolgt werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass für eine genaue Beantwortung dieser Frage ohne einen Blick in die benötigten Unterlagen nicht möglich ist. Letztendlich seien jedoch die Anforderungen für das EBA nicht ausreichend gewesen, weshalb Nachbesserungsbedarf gemeldet wurde. Wie weit dieser geht müsste man nachschlagen. Bezüglich der Maßnahmen wird gemeinschaftlich mit der Deutschen Bahn und den Anrainerkommunen beraten und zusammen darüber beschlossen. Da das Land und die Deutsche Bahn jedoch der Ansicht sind, weit über die normativen Voraussetzungen hinaus zu gehen, müssen diese Dinge im Konsens erledigt werden. Das bedeutet für unsere Stellungnahme, dass unsere Forderungen, welche in der Stellungnahme entsprechend abgebildet sind, alle erfüllt sind. Zudem muss dies auf Anrainerebene für alle Kommunen erzielt werden. Die Gemeinden Rees und Voerde haben ihren Konsens entsprechend erklärt. Bei der Stadt Wesel bestehen noch Schwierigkeiten bezüglich der Kosten des Fahrzeuges der Feuerwehr.

Auf die Frage von Mitglied Schaffeld, ob das Eisenbahnbundesamt eventuell noch mehr Sicherheit fordern könnte, verweist Erster Beigeordneter Dr. Wachs auf seine eben getätigte Aussage, dass er für eine genaue Aussage zuerst noch in den entsprechenden Beschluss schauen müsse, er sich aber nicht vorstellen könne, dass das Eisenbahnbundesamt noch mehr fordere als für die Vorlage ausgehandelt wurde. Da die Bahn ebenfalls wenig Interesse an einem Gerichtsverfahren besitzt, spricht dies ebenfalls dafür, dass die ausgehandelten Sicherheitsvorkehrungen ausreichend sind.

Mitglied Kaiser meldet ebenfalls Beratungsbedarf an. Nachdem was die BI schreibt ist mit einem höheren Gefahrgüterverkehr zu rechnen. Des Weiteren fragt er bei Herrn Bettray nach, in wie weit ein Drohneneinsatz an der DB-Strecke möglich wäre.

Im Rahmen der Planung der Gefahrenabwehr wurde sich laut Herrn Bettray mit vielen Fragen befasst. In Bezug auf die von Mitglied ten Brink angebrachten Problematiken mit der Höhenbegrenzung der Bahnübergänge und den Zufahrtswegen zu der Bahnstrecke teilt Herr Bettray mit, dass entsprechende Versorgungsstrecken vorgeplant sind, wie mit jedem anderen Fahrzeug auch. Dies wurde auch für die Förderstrecken der Betuwe vorgenommen. Bezüglich des Drohneneinsatzes wurde ebenfalls schon des Öfteren innerhalb der Feuerwehr und der Stadtverwaltung gesprochen. Der Punkt Erkundung ist in jedem Schadensszenario Grundlage für einen Einsatz und je umfänglicher eine Erkundung durchgeführt wird, desto besser kann eine Situation beurteilt werden. Jedoch wurde von Seiten der Feuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein festgelegt, dass bei einer solchen Beschaffung ein verlässliches und professionelles Gerät angeschafft werden soll. In Gesprächen mit der Polizei stellte sich heraus, dass ein entsprechendes Gerät exorbitante Preise aufweist. Solange die Errichtung des Schallschutzes noch nicht vollendet ist, so Herr Bettray, wird sich dies bezüglich

noch zurückgehalten.

Mitglied Bartels möchte sich einerseits bei der freiwilligen Feuerwehr bedanken, da solche freiwilligen Ämter heutzutage nicht mehr selbstverständlich sind. Er äußert Bedauern dahingehend, dass dem Beschlussvorschlag nicht gefolgt werden kann, da Beratungsbedarf angemeldet wurde. Von einer seriösen Quelle habe er soeben erfahren, dass alle möglichen Dinge hier abgewogen sind und dieser Beschlussvorschlag zu befürworten wäre. Man wird sich zwar dem Beratungsbedarf anschließen, jedoch sei es trotzdem schade, dass man mit den Informationen, die man gerade vorgetragen bekommen hat, diese Vorlage nicht beschließen kann.

Mitglied Krüger teilt mit, dass man sich dem Beratungsbedarf nur anschließen kann, da die von Mitglied ten Brink angebrachte Pufferung zwischen den jeweiligen Waggonen, auch in der Fraktionssitzung bereits ein Thema gewesen sei. Es muss eine entsprechende Regelung für die hintereinander gereihten Waggonen, welche aus den Niederlanden kommen, getroffen werden. In einer Zusatzfrage an Herrn Bettray wird gefragt, wie die Sicherheitsaspekte von Seiten der Niederländer vorliegen.

Herr Bettray erläutert, dass es in den zehn Jahren der Beratung Vernetzungen zu den Niederländern gegeben hat und die entsprechenden Sicherheitsaspekte dieser bekannt sind. Zum einen gibt es dort eine ganz andere Rechtsgrundlage und zudem handelt es sich dort um eine komplette Neubaustrecke, weshalb dort ganz andere Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Sicherheit vorliegen. Die Sicherheitsstruktur zur Betuwe in den Niederlanden ist hervorragend, jedoch sind die Feuerwehren nicht so flächendeckend aufgestellt wie in Deutschland. Die Voraussetzungen sind zwar besser, jedoch kann es sein dass man dort länger auf die Feuerwehr warten muss.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs stellt klar, dass es ihm darum geht, den Beratungsbedarf so gut wie möglich abzubilden und dass man in der nächsten oder übernächsten Sitzung auch einen Schritt weiter kommt. Entsprechend rekapituliert Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass der Planfeststellungsbeschluss noch einmal herausgesucht wird und jeder Fraktion zukommen wird. Die Fragestellung von Mitglied ten Brink bezüglich des Nighthinkommens hat Herr Bettray in der Frageresonanz beantwortet, dies sei Inhalt der Betrachtungen gewesen. Diesbezüglich könnten eventuell Pläne dargelegt werden, wo an welcher Stelle wie mit welchem Fahrzeug hingekommen werden kann. Das müsse man wahrscheinlich bilateral machen, da dies so weit ins Detail gehe, dass es in der Sitzung wahrscheinlich zu viel Zeit koste. Das Gutachten des Büros könne bei der Stadtverwaltung eingesehen werden. Dieses befasst sich mit der Löschwasserversorgung. Ein weiterer Punkt war der Gefahrguttransport, Einzelzugverkehr, entsprechende Geschwindigkeitsreduktion, internationales Abkommen etc. Mit diesem Thema wurde sich vor drei bis vier Jahren bereits intensiv beschäftigt. Herr Jörris hatte seinerzeit eine entsprechende Anfrage gestellt, welche an die Deutsche Bahn weitergeleitet und beantwortet wurde. Dort wird um entsprechendes Nachlesen gebeten. Im Anschluss solle bitte signalisiert werden, welche Fragen dort nicht geklärt werden konnten.

Vorsitzender Jansen fasst zusammen, dass Beratungsbedarf angemeldet ist und die Unterlagen zusammengefasst werden.

Mitglied ten Brink fragt, ob bei der Erreichbarkeit über die Emmericher Straßen auch der Ernstfall angenommen wurde, dass im nahen Umfeld einer Unfallstelle

alle Straßen zugefahren sind, sodass man dort nicht mehr durchkomme. An den Baumaßnahmen der B220 wurde bereits gesehen, dass lediglich die s'Heerenberger Straße und die Weseler Straße blieben. Sollte in einem Katastrophenfall die gesamte Bevölkerung versuchen nur über die Weseler Straße zu entkommen, dann ist diese ebenfalls dicht.

Vorsitzender Jansen beantwortet die Frage im Hinblick auf das bereits erarbeitete Konzept der Feuerwehr mit den Zuwegungen zu den unterschiedlichen Streckenabschnitten. Es ist zugesagt worden, dass dies individuell abgefragt werden kann und auch dann mit in die Beratung hineingenommen wird. Genauere Szenarien können besprochen werden, sollten alle Unterlagen vorliegen. Die Unterlagen werden für die Beratung zur Verfügung gestellt.

Mitglied ten Brink gibt noch das Wort Risikoanalyse mit auf den Weg.

Mitglied Baars bittet, zu den Unterlagen überarbeitete Pläne beizulegen. In den Anlagen 1 und 2 der Vorlage sind die Angaben der einzelnen Sicherheitsvorkehrungen in Kilometerangaben gemacht worden. Nur aufgrund dieser Angaben kann nicht ermittelt werden, wo diese Abschnitte genau liegen.

Weitere Wortmeldungen werden nicht abgegeben.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den Antrag auf Beratungsbedarf von Mitglied ten Brink abstimmen. Der Tagesordnungspunkt wird in einer nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt Beratungsbedarf und den Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 28/1 - Windmühlenweg - Vorlage: 05 - 16 1588/2018

Herr Kemkes erklärt, dass in der Vorlage die Beweggründe dieses Vorschlages dargelegt wurden, weshalb der Antrag abzulehnen ist. In der Vergangenheit wurde dort eine innere Erschließung über die Gutenbergstraße vorgenommen. Aktuell liegt dort eine vollends bebaute Situation mit relativ engen Straßenverhältnissen vor. In der Vergangenheit wurde dort bereits in einem ersten Änderungsverfahren eine Nachverdichtung vorgenommen, indem dort weitere Baugrundstücke an die Gutenbergstraße angehängt wurden. Am Ende dieser Straße befindet sich eine gerade einmal drei Meter breite Zuwegung. Bei einer Ortsbesichtigung stellte man fest, dass die Bebauung aus planungsrechtlicher Sicht bereits als kritisch zu betrachten ist. Bei einer weiteren Bebauung wäre die verkehrstechnische Belastung zusätzlich betroffen. Zudem würde die infrastrukturelle Belastung durch die Standorte von Müllgefäßen zu einer weiteren Verdichtung führen. Bereits in ande-

ren Bereichen, in denen eine solche Verdichtung stattgefunden hat, habe man gemerkt, dass schnell eine Problematik mit der Infrastruktur entsteht. Somit kam man zu dem Ergebnis, dass eine weitere Verdichtung an der Gutenbergstraße nicht vorgenommen werden soll. Bei einer Ortsbesichtigung am Tag der Sitzung wurde erneut festgestellt, dass eine weitere Erschließung als sehr problematisch erscheint. Zugleich wurde angedacht, mit dem Vorhabenträger darüber zu sprechen, ob eine Erschließung nicht auch über die dort gelegene Garagenzufahrt der Eltener Straße erfolgen kann.

Mitglied Brouwer beantragt eine Ortsbesichtigung. Es wird die Umsetzung des Leitsatzes der Außenentwicklung verfolgt, weshalb man bei einer Besichtigung Bedenken aus dem Weg räumen kann. Argumente diesbezüglich könne man vor Ort anbringen. Zudem entwickelt sich daraus vielleicht die Möglichkeit, mit dem Investor darüber zu reden.

Mitglied Tepass schließt sich dem Antrag von Mitglied Brouwer an, da eine Besichtigung vor Ort meist einen besseren Eindruck von der aktuellen Lage bekommt. Zudem kann er sich dem Vorschlag von Herrn Kemkes bezüglich der Gespräche mit dem Investor nur anschließen.

Mitglied Baars teilt mit, dass er sich ebenfalls mit dem Vorschlag der CDU-Fraktion anfreunden kann, einen Ortstermin zu vereinbaren. Er persönlich erachtet diese Ecke ebenfalls als sehr dicht bebaut und befürwortet eine Zuwegung über die Eltener Straße.

Mitglied Kaiser findet es nicht erfreulich, dass mehr Wohnraum geschaffen werden soll und dieser von der Verwaltung abgelehnt wird.

Es liegt ein Antrag auf Verschiebung der Beschlussfassung mit einer Ortsbesichtigung vor der nächsten Sitzung vor.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung zu verschieben. Vor Beginn der Sitzung soll eine Ortsbesichtigung erfolgen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 33/1 - Kaserne -;**
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1603/2018

Herr Bartel teilt mit, dass es sich bei der Vorlage um die abschließende Beschlussfassung zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Kaserne handelt.

Es wurde ein einheitlicher Antrag aller Fraktionen gestellt.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

Zu II.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Hinweise zum Hochwasserrisiko mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu II.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Waldausgleich mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu IV.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Stromversorgung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu IV.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Stromversorgung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu VI.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde bzgl. der öffentlichen Grünfläche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den vorliegenden Entwurf zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 -Kaserne- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. **Verfahren zur 94. Änderung des Flächennutzungsplans;**
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 16 1604/2018

Es wurde ein einheitlicher Antrag aller Fraktionen gestellt.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

Zu II.a.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Beachtung von Zielen der Raumordnung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu II.a.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Berücksichtigung von Zielen der Raumordnung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu II.a.3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur regionalplanerischen Beurteilung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu II.a.4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Landschaftsschutzgebiet-Verordnung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- Zu II.a.5)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu weiteren Hinweisen der Bezirksregierung Düsseldorf mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu II.a.6)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Wasserwirtschaft mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu II.b)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur geänderten Flächennutzungsplan-Darstellung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu II.c)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Hinweise der Unteren Immissionsschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.d)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zu Bodendenkmälern mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.e)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Bezirksregierung Düsseldorf mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zur 94. Änderung des Flächennutzungsplans als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Bebauungsplan E 27/3;

hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs gibt zur Kenntnis, dass bezüglich des Bebauungsplanes E 27/3 bereits 2014 eine Bestätigung seitens des Verwaltungsgerichtes gegeben hat. Die Gegenseite hat dies nicht auf sich beruhen lassen und ist in Berufung gegangen. Nun waren die mündlichen Verhandlungen beim Oberverwaltungsgericht in Münster und dem Bebauungsplan wurde die Notwendigkeit nach § 1 Abs. 3 BauGB abgesprochen. Jedoch liegt derzeit weder das Urteil noch die Begründung vor. In einer der nächsten Sitzungen wird die aktuelle Lage und Bedeutung für die Verwaltung dargelegt.

8.2. Schwarzer Weg;

hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass in Vrasselt eine Einbahnstraßenregelung im Bereich des Schwarzen Weges aufgrund von Sandtransporten getroffen wurde. Diese Regelung ist derzeit aufgehoben worden, da derzeit keine Transporte vorgenommen werden. Für einen weiteren Abschnitt wird diese Regelung jedoch wie-

der aufgenommen.

**8.3. B 8 - Ortsdurchfahrt HÜthum;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes bezieht sich auf die Anfrage von Mitglied Gerritschen aus der letzten Sitzung bezüglich der Fahrbahnmarkierung auf der Ortsdurchfahrt in HÜthum. Es wurde sich noch einmal mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW auseinander gesetzt. Dieser empfand die derzeitige Markierung für ausreichend und er wird in Zukunft auf Mittellinien verzichten.

**8.4. Straßenbeleuchtung Praest-Bergh;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes teilt mit, dass in Bezug auf die fehlende Straßenbeleuchtung in Praest-Bergh in der letzten Sitzung über den Sachstand diskutiert und es wurde um Aufstellung einer Einzelleuchte gebeten. Dies muss leider versagt werden, da mit dem Ausbau der Straßenbeleuchtungen immer ein sehr hoher Kostenfaktor aufgrund gesetzlicher Regelungen entsteht. Der Grundtenor im Außenbereich ist es, nicht überall Straßenbeleuchtung anzubringen, da ansonsten überall Anträge für den Ausbau der Straßenbeleuchtungen gestellt werden können. Für die betroffenen Kinder wurde eine Beleuchtung zusammen mit der Deutschen Bahn bis zur entsprechenden Haltestelle installiert, weshalb dort eine ausreichende Beleuchtung vorliegt.

**8.5. Müllproblematik;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels**

Mitglied Bartels spricht die in der letzten Sitzung von ihm angebrachte Müllproblematik an und erkundigt sich erneut über den aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs bittet um kurze Wiederholung der Thematik, da er in der letzten Sitzung durch Bürgermeister Hinze vertreten worden ist. Nach kurzer Wiederholung durch Mitglied Bartels erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass es in erster Linie um die mit Gastarbeitern besetzten Wohnungen geht. In der nächsten Fraktionsvorsitzendenbesprechung wird darüber noch einmal ausführlich berichtet. Es ist allerdings richtig, dass entsprechende Gespräche mit den Hauseigentümern und deren Vertreibern geführt wurden. Da es sich allerdings immer um Einzelfälle handelt und diese nicht mit einem Sammel-schreiben abgearbeitet werden können, dauert eine Bearbeitung deutlich länger. Er bestätigt die angesprochene Problematik und deutet erneut auf die umfangreiche Bearbeitung der Einzelfälle hin. Ein Antrag wurde zudem auch im Rat geäußert und wird dort auch noch entsprechend erörtert. Ein großes Thema dabei ist die Sperrmüllentsorgung.

Mitglied Bartels führt an, dass der Eindruck einer fehlenden Zuständigkeit erweckt wird. Dies wurde ihm auch in Gesprächen mit den Bürgern so vorgetragen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs bittet in diesem Zusammenhang um die genaue Benennung der Einzelfälle, damit diesen nachgegangen werden kann. Bezüglich der Müllentsorgung liegt die Zuständigkeit bei den Kommunalbetrieben der Stadt Emmerich am Rhein.

Mitglied Tepass gibt zur Kenntnis, dass die zuvor besprochene Müllproblematik auf der Tagesordnung für die Gespräche mit der KBE gesetzt wurde.

8.6. Kaserne;**hier: Anfrage von Mitglied Krüger**

Mitglied Krüger fragt in Bezug auf das Kasernengelände nach, ob ALDI bereits die Baugenehmigung für das Geschäft erteilt bekommen hat.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Baugenehmigung schon vor einiger Zeit erteilt wurde. Die eigentliche Frage ist, wann mit dem Bau begonnen und wann der Markt in Betrieb genommen werden darf. Dabei handelt es sich um zwei verschiedene Zeitabschnitte, die den Bau und die Inbetriebnahme regeln. Der Investor hat ein Interesse daran, dass die Inbetriebnahme des medizinischen Zentrums und die seines Bauvorhabens zusammen fallen. Somit hängt die Inbetriebnahme von der Fertigstellung des Gebäudes ab. Ein konkretes Datum ist nicht genannt.

8.7. Alte Rheinfähre;**hier: Anfrage von Mitglied Kaiser**

Mitglied Kaiser teilt bezüglich der Baustelle an der Gaststätte „Alte Rhein Fähre“ mit, dass diese zwar hergerichtet worden ist, sich dort aber seit geraumer Zeit nichts mehr getan habe.

Herr Kemkes teilt mit, dass der Eigentümer das Gebäude entkernt hat und das Gebäude wieder in Stand setzen möchte. Für den Eigentümer ist die Frage, ob das Vorhaben nach neuen oder alten Baurecht zu bewerten ist. Somit entsteht unter anderem die Problematik der Abstandsflächen, welche er mit den Nachbarn zunächst verhandeln muss. Auf dem Verhandlungsweg konnte man bisher nicht zu einer Einigung kommen. Somit ist der Eigentümer gezwungen zu überlegen, wie er eine Nutzung des Gebäudes hinbekommt, ohne in entsprechende Problematiken zu gelangen.

8.8. Hundekot;**hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**

Mitglied Gerritschen trägt vor, dass an der Reeser Straße stadtauswärts von der Blücherstraße bis zum Ende der Wohnbebauung überall die roten Hundekotbeutel liegen. Er bittet um die Aufstellung eines Abfallbehälters.

8.9. Goebelstraße;**hier: Anfrage von Mitglied Spiertz**

Mitglied Spiertz fragt bezüglich des Ausbaus der Göbelstraße nach, warum dort in den letzten neun bis zehn Wochen nichts mehr passiert ist.

Herr Kemkes teilt mit, dass während der Entnahme der Bäume im Rahmen des Vorhabens, welche zuvor bereits mit Erlaubnis der Unteren Landschaftsbehörde abgeschnitten wurden, festgestellt wurde, dass die Wurzellage der Bäume sich als problematisch herausstellt. Diesbezüglich hat man noch einmal mit der Unteren Landschaftsbehörde gesprochen. Es musste erneut ein Gutachter herangezogen werden, welcher sich die Lage am Tag der Sitzung noch einmal genauer angeguckt hat. Es wurde sich jetzt darauf verständigt, dass keine großen Problematiken vorliegen. Es wurde allerdings vorgeschlagen, den Bereich des Gebäudes abzustecken und sich dann Baum für Baum in diesem Bereich anzugucken und zu entscheiden, wie mit diesen dann weiter vorgegangen werden soll. Aufgrund der Unklarheiten hat sich die Verzögerung ergeben.

Mitglied Krüger fragt nach, ob die Maßnahme dennoch bis zum 22.12.2018 abgeschlossen werden kann.
Herr Kemkes kann diese Frage nicht genau beantworten.

9. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen seitens der eingetroffenen Einwohnerschaft und der Vorsitzende Jansen schließt die öffentliche Sitzung um 18.10 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 22. Oktober 2018

Albert Jansen
Vorsitzender

Brigitte Grünwald
stellv. Schriftführerin